


Landkreisbetriebe können bis zu 400.000 Euro an Gebühren einkalkulieren

10.12.2024 | Stand 10.12.2024, 11:00 Uhr | 





Christian Tamm

Redaktionsleiter | Lokalredaktion Neuburg



Das Hochwasser im Juni traf vor allem die Schrobenhausener Gegend. Foto: Schalk, Archiv

1500 Tonnen Sperrmüll ist in den Tagen und Wochen nach dem verheerenden Hochwasser im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen angefallen, reichlich Arbeit für die Landkreisbetriebe. Da Abfallentsorgung eine kommunale Aufgabe ist, muss das alles bezahlt werden.

Welch gute Arbeit die Landkreisbetriebe immer wieder machen und bei welchen Gelegenheiten das zum Vorschein kommt, zeigt vielleicht diese Geschichte: Das verheerende Hochwasser, das im Juni weite Teile des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen getroffen hat, beschäftigte auch die Betriebe massiv.

„Eine große Herausforderung“

Den vielen Abfall in kurzer Zeit zu entsorgen, sei laut Mathilde Hagl, Geschäftsführerin der Landkreisbetriebe, eine große Herausforderung gewesen. Zusammen mit dem privaten Anbieter Gigler habe man viele Container aufstellen können. Und viele Freiwillige und Helfer hätten mit angepackt. Allein 1500 Tonnen Sperrmüll sind in diesen Tagen angefallen, wie Hagl im Werkausschuss des Landkreises informierte. Als Zwischenlage habe man glücklicherweise Flächen bei Südsprit in Schrobenhausen nutzen können. Im Werkausschuss gab es für das Engagement der gesamten Belegschaft viel Applaus.

Doch umsonst war das alles nicht. Rechnet man den Transport und den Tausch von Containern, Reinigungen, die Beseitigung beziehungsweise Verwertung von Müll zusammen und legt dann noch die Kosten für die Reinigung des Zwischenlagers samt Entsorgung potenziell belasteten Wassers von dort obendrauf, kommt man auf mehr als 350.000 Euro. Da Abfallentsorgung eine kommunale Aufgabe ist, muss das alles bezahlt werden.

Refinanzierung über Gebührenkalkulation

Der Werkausschuss des Landkreises beschloss daher, dass bis zu 400.000 Euro von den Landkreisbetrieben getragen werden dürfen – was letztlich über eine Umlegung in der kommenden Gebührenkalkulation refinanziert werden soll.

ct